



MATTEGUMPER



Infoblatt der Gemeinde Röschenz - Nr. 02/24

Röschenzer „Fasnachtsfür“ 2024 mit dem Jahrgang 2005

Das Röschenzer Fasnachtsfeuer 2024 wurde am Samstagabend, 24. Februar, durch die Jungbürger und Jungbürgerinnen des Jahrgangs 2005 mit der tatkräftigen Hilfe der Burgerkorporation und weiteren Helfern auf dem Rastplatz beim Hörnli entfacht.

Fotos: Holger Wahl



Nach mehreren Regenschauern tagsüber durften wir abends bei schönem Wetter sehr viele Leute bei uns begrüßen. Bei gemütlichem Zusammensitzen wurde eine Wurst vom Grill gegessen, das Fasnachtsfür bestaunt und anschliessend noch ein Stück Kuchen gegessen. Merci villmol fürs Vorbeischauen!

Rahel Reinhard, Jahrgang 2005



Gemeindeversammlung vom 21. März 2024



Einwohnergemeinde
Röschenz

Einladung

zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Röschenz vom Donnerstag, 21. März 2024, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Fluh

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2023
2. Beratung und Bewilligung eines Kredites über CHF 308'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens und des Vorplatzes
3. Beratung und Beschlussfassung über das überarbeitete Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan
4. Beratung und Beschlussfassung über das Polizeireglement (Totalrevision des Reglements über öffentliche Ruhe und Ordnung)
5. Information und Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Das Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 23. November 2023 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind bis 3 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen.

Röschenz, 4. März 2024

Der Gemeinderat

Traktandum 3

Beratung und Beschlussfassung über das überarbeitete Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan

Das bestehende Schutzzonenreglement besteht seit anfangs der 70er Jahre und muss den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Es wurde erstmals im Jahre 2016 überarbeitet, jedoch an der Gemeindeversammlung vom 6. April 2017 mit dem Änderungsantrag «weitere Untersuchungen vorzunehmen und die Schutzzone in den Gebieten Brunnhollen, Sonnenweg und Kohlrütti zu verkleinern» an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Um den Änderungsantrag umsetzen zu können, wurden in den Jahren 2019 und 2020 weitere Markierungsversuche in den vorgenannten Gebieten durchgeführt. Diese haben aufgezeigt, dass die Gebiete Brunnholle und Sonnenweg aus der Grundwasserschutzzone genommen werden können. Das Gebiet Kohlrütti verbleibt jedoch in der Grundwasserschutzzone S3.

Hingegen wurde festgestellt, dass die Schutzzone S3 im Gebiet Witzlenstein, Forstweid und Chöppli ausgedehnt werden muss, da bei den Färbversuchen eine direkte Verbindung aus dem Gebiet Witzlestebach und dem Bereich nördlich des Hofes Cholholz zur Kächbrunnenquelle nachgewiesen wurde.

Mit diesem neuen Reglement und dem dazugehörigen Plan wird die Kächbrunnenquelle und somit ein guter Teil der Trinkwasserversorgung gut geschützt. Die Schutzzone für die Lützelquelle wird in einem separaten Verfahren ausgeschrieben werden, da im Gebiet Niederhuggerwald eine Zone S1 ausgeschrieben werden muss. Dies braucht die Zustimmung der Gemeinde Kleinlützel und des Kantons Solothurn.

Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung sind die beschlossene Schutzzonenvorschriften 30 Tage aufzulegen und danach allfällige Einsprachen durch den Gemeinderat soweit als möglich auf dem Weg der Verständigung zu erledigen. Allfällige unerle-

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2

Beratung und Bewilligung eines Kredites über CHF 308'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens und des Vorplatzes

Der im Jahre 2007 erstellte Kunstrasentrainingsplatz muss zusammen mit dem Vorplatz saniert werden. Die Arbeiten sehen vor, den bestehenden Kunstrasen zusammen mit der Elastiksicht zu entsorgen, die Planie soweit möglich mit dem vorhandenen Untergrundkies neu zu erstellen und anschliessend den neuen Kunstrasen inkl. neuer Elastiksicht zu montieren.

Beim Vorplatz soll die beschädigte Oberfläche durch einen neuen Sickerbelag ersetzt werden. Im Investitionsbudget 2024 sind für diese Arbeiten insgesamt CHF 308'000.00 inkl. MWST eingestellt, wobei CHF 260'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens und CHF 48'000.00 für die Sanierung des Vorplatzes vorgesehen sind.

Der Gemeinderat beantragt den Kredit über CHF 308'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens und des Vorplatzes zu genehmigen.

Gemeindeversammlung

Fortsetzung von Traktandum 3

digte Einsprachen werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft behandelt.

Das Schutzzonenreglement Kächbrunnen sowie der hydrogeologische Bericht können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt das Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan zu genehmigen.

Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über das Polizeireglement (Totalrevision des Reglements über öffentliche Ruhe und Ordnung)

Das im Entwurf vorliegende Polizeireglement ersetzt dasjenige aus dem Jahr 2000. Im Vergleich zur im Jahre 2019 an der Gemeindeversammlung abgelehnten Version wurde es totalrevidiert und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Dieses Reglement regelt die Aufgaben zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie weitere übertragene Aufgaben nach Gemeindegesetz und Polizeigesetz auf dem Gebiet der Gemeinde Röschenz, insbesondere die Bereiche: öffentliche Ruhe und Ordnung, Schutz vor Immissionen, Allmend und öffentliches Eigentum, Aufsicht über Wald und Flur, Verkehrssicherheit und -anordnungen sowie Gemeindepolizei.

Es legt in Verbindung mit der kantonalen Gesetzgebung, die Kompetenzen und Zuständigkeiten fest, wobei der Gemeinderat die Handhabung der gemeindepolizeilichen Aufgaben neu an eine beauftragte Person oder Firma delegieren kann.

Gemäss dem neuen Reglement wird die Zeit der Nachtruhe freitags und samstags um eine Stunde verkürzt. Die Nachtruhe dauert neu von 23 bis 6 Uhr. Weiter wird der Umgang mit Drohnen geregelt und für eine allfällige Videoüberwachung auf die kantonale Gesetzgebung verwiesen.

Der Entwurf des Reglements sowie die Synopse (Gegenüberstellung des neuen und des alten Reglements) können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt das totalrevidierte Polizeireglement zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Communiqué Infrastruktur Turnsport



Unser Turnverein TSV Röschenz informiert in der Beilage zu diesem Mattegumper über die Bedürfnisse des Vereins im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahmen Schule / Turnhalle. Das Projekt ist nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23.11.2023 nun in der Planung, um die detaillierten Kosten als Grundlage eines Versammlungs-Entscheids über die Umsetzung und den genauen Umfang zu ermitteln. Von Seiten der Gemeinde werden wir eine Informations-Veranstaltung durchführen, so dass Sie als Stimmbürger das Projekt auch unter dem Gesichtspunkt der langfristig damit verbundenen Kosten beurteilen können.

Ihr Gemeinderat

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Osterfeiertage



Über die **Osterfeiertage** bleibt die **Gemeindeverwaltung** von

Donnerstag, 28. März bis und mit Montag, 1. April 2024

geschlossen.

In dringenden Fällen wählen Sie die Nummer 061 761 766 90 19 und hören den Anrufbeantworter ab.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wahlausschreibung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Für die Amtsperiode vom **1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028** sind 5 Mitglieder für die Röschenzer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK neu zu wählen. Die bisherigen GRPK-Mitglieder, mit Ausnahme von Christian Mammie, stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Wählbar für die GRPK sind in Röschenz stimmberechtigte Personen. Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen wären von Vorteil.

Haben Sie Interesse, in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mitzuwirken?

Gerne gibt Ihnen Gemeindeverwalter Jean-Michel Peressini, Tel. 061 766 90 10, Auskunft zum Tätigkeitsgebiet. Anmeldungen bzw. Wahlvorschläge für die Kommissionstätigkeit sind bis spätestens 31. Mai 2024 an die Gemeindeverwaltung Röschenz, einzureichen, Mail: gemeinde@roeschenz.ch.

Wahlbehörde ist die Gemeindeversammlung. Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024.

Interessierte haben auch die Möglichkeit, sich direkt anlässlich der Gemeindeversammlung zu melden.

Der Gemeinderat

Leinenpflicht für Hunde



Für viele Tiere in freier Wildbahn beginnt bald die **Hauptsetz- und Brutzeit**. Diese dauert von anfangs April bis Ende Juli. In dieser Zeit sind Jungtiere durch streunende oder wildernde Hunde gefährdet, was auch Auswirkungen auf den Wildbestand hat.

Es gilt daher im Wald und auch an den Waldsäumen vom 1. April bis 31. Juli für alle Hunde Leinenpflicht.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat

Wahlen Gemeindepräsidium und Schulrat

Die Wahl **des bzw. der Gemeindepräsident/in** der Einwohnergemeinde Röschenz wurde auf den **Sonntag, 9. Juni 2024** angesetzt.

Ebenfalls am 9. Juni 2024 findet die **Wahl von 2 der 3 Mitglieder des Schulrates** (Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028) statt.

Sonntag, 30. Juni 2024:

Nachwahlen für die am 9. Juni 2024 nichtgewählten Behördenmitglieder.

Wahlverfahren

Die Wahl geschieht laut Gemeindeordnung für alle Behörden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Stille Wahl

Die Stille Wahl ist gemäss § 5 der Gemeindeordnung möglich.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für alle Wahlen sind bei der Gemeindeverwaltung Röschenz einzureichen, und zwar bis:

Montag, 8. April 2024, 12 Uhr, für die Wahlen des Gemeindepräsidenten/in und des Schulrates vom 9. Juni 2024.

Montag, 17. Juni 2024, 12 Uhr, für die Nachwahlen vom 30. Juni 2024.

Wahlvorschlagsformulare

Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung Röschenz bezogen oder im Internet unter www.roeschenz.ch (News / Gemeindewahlen) heruntergeladen werden.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen. Die Vorgeschlagenen sind mit ihrem Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadresse und Heimatort zu bezeichnen. Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden. Der

Wahlvorschlag **muss von mindestens 15** in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurückziehen. Der Name eines Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen. Die in der Gemeinde Röschenz Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Wichtiger Hinweis

Die Wahlvorschläge sind am **Einreichetag unbedingt bis spätestens 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 4244 Röschenz, einzureichen.

Der Gemeinderat

Baugesuche Januar / Februar 2024

Folgende Baugesuche sind seit 1. Januar 2024 eingegangen:

Bauherrschaft:

Swisscom Schweiz AG, Studer Patrick
Postfach
4002 Basel
Projekt: Neubau einer Mobilfunkanlage mit Mast und neuen Antennen / RSNZ
Parzelle 1152
Challstrasse

Bauherrschaft:

Stich AG, Stich Solar, Tobler Lucas
Schulstrasse 339
4245 Kleinlützel
Projekt: Solaranlage
Parzelle: 328
Dorfplatz 2

Bauherrschaft:

Jermann Elisabeth und Daniel
Route du Roule 13
1723 Marly
Projekt: Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle, Neuauflage: zusätzliche Glaswand
Parzelle: 1890
Zweigstrasse 2

Einwohner-Statistik per 31.12.2023

		2023
Einwohner		1909
	Schweizerbürger	1699
	davon Gemeindebürger	79
	davon Ortsbürger	308
	Ausländer	210
Zivilstände	Ledige	802
	Verheiratete	880
	Verwitwete	93
	Geschiedene	134
Konfessionen	Römisch-katholische	1042
	Reformierte	227
	Christkatholische	8
	Unbekannt (Konfessionslos, Andere)	632
Geburten		12
Todesfälle		15
Zuzüger		112
Wegzüger		100
Eidg. Stimmberechtigte		*1428
*Männer	687 (davon Ausland-CH 19)	
*Frauen	741 (davon Ausland-CH 21)	

Die Einwohnerzahl kann aufgrund der Zu- und Wegzüge beim Buchungszeitpunkt Abweichungen zum Vorjahr aufweisen

JUNGFISCHERKURS 2024



Im Kurs lernen wir in der Gruppe den Umgang mit dem Fisch. Wir befassen uns mit verschiedenen Techniken wie man den Fisch an den Haken bekommt, sehen uns allerlei Material an, besprechen unsere Rechte und Pflichten und gehen selber an der Birs fischen.

Am Ende des Kurses findet die SaNa Prüfung statt. Die braucht ihr, um an Patentgewässern in der Schweiz und im Ausland fischen zu dürfen. Diese Lernkontrolle am Schluss ist fakultativ, wir empfehlen euch aber diese zu absolvieren.

Das dazu notwendige Lernmittel (Sportfischer Brevet oder IG de Neui Fischer) müsst ihr vor Kursbeginn anschaffen. Die Bezugsmöglichkeiten findet ihr unter www.anglerausbildung.ch. Im Kurs besteht keine Möglichkeit die notwendigen Unterlagen zu beziehen. Für die Anmeldung zur Prüfung benötigt ihr den Anmeldetalon aus dem Buch.

Treffpunkt ist jeweils im Vereinshaus Schälloch in Zwingen.

Montag 29.04.2024	Gewässer und Fischkunde
Montag 06.05.2024	Materialkunde
Mittwoch 15.05.2024	Fair Fischen, Fisch als Lebensmittel (inkl. Nachtessen)
Samstag 25.05.2024	Praktisches Fischen an der Birs
Mittwoch 29.05.2024	Rechte + Pflichten und Lernkontrolle (SaNa Prüfung)

Unter der Woche treffen wir uns um 18.00 Uhr, Dauer max. bis 21:00 Uhr. Am Samstag treffen wir uns um 08:00 Uhr zum praktischen Fischen. An diesem Tag geht es etwas individueller zu und her, Dauer bis Mitte Nachmittag ca. 15:00 Uhr. Wir freuen uns auf neugierige, lernwillige und aufgestellte Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahre), Erwachsene oder ganze Familien, die Motivation mitbringen und mehr über das Fischen erfahren wollen.

Die Kurskosten betragen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre CHF 60.- und für Erwachsene ab 18 Jahren CHF 100.-. (Beim Eintritt in den Verein werden bei den Erwachsenen die Kosten der Eintrittsgebühr erlassen).

Anmeldung bis spätestens am 01.04.2024 (Talon für die Anmeldung finden Sie unter: fipal-laufental.ch)

Senden an: **FIPAL, 4222 Zwingen** oder per Mail an: kontakt@fipal-laufental.ch

Einladung

Zur Burgerversammlung

Donnerstag, 25.04.2024

20.00 Uhr im **Dreiklang**

Traktandenliste:

1. Genehmigung Protokoll vom 30.11.2023
2. Rechnung 2023, Forst Revier Chall
3. Rechnung 2023, Burger
4. Gesamterneuerungswahlen
5. Diverses

Die Einladung ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger von und in Röschenz. Die Versammlungsunterlagen liegen 7 Tage vorher auf der Gemeindeverwaltung und dem Bürgerbüro auf.

Der Burgerrat



Spielgruppe Mattegumperli



Die Spielgruppe hat ab September noch freie Plätze.

Infos und Anmeldung bei Dominique Romano

Tel: 079 629 73 41





Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Laufental



FAMILIENLAGER VILLA KUNTERBUNT 9.-11. MAI 2024 AUF DEM SCHELTEN

Wir setzen uns mit einer biblischen Geschichte auseinander, basteln, singen, geniessen Zeit am Lagerfeuer, machen Spiele und einen Ausflug - wir verbringen einfach eine gute Zeit miteinander

Anmeldung bis 31. März 2024
corinne.zuellig@ref-laufental.ch

Infos:



Schulfasnacht 2024

Fasnachtsumzug in Röschenz

Die Fasnacht hat bei dem Dorfplatz angefangen. Wir sind zum Oberdorf gegangen. Und dann sind wir zum Unterdorf gegangen. Danach haben wir einen Bogen gemacht und dann sind wir zum Schulhaus gelaufen. Wir haben Konfetti geschossen. Am Schluss ist uns das Konfetti ausgegangen.

Die 4. Klasse war Mario und Luigi. Der Kindergarten ist ein Monster gewesen. Die 2. Klasse war als Standuhren verkleidet. Die 3. Klässler und Klässlerinnen waren Aliens. Die 1. Klasse hatte sich als Phoenix verkleidet und die 5./6. Klasse Mädchen als Einhörner, Lilo und Angel.

Es gab drei Guggen die uns begleitet haben. Wir haben die anderen von Kopf bis Fuss mit Konfetti bedeckt. Und wir haben den Kleinen Süßes verteilt.

Bericht von Kilian, Jael & Thies aus der 1. Primarschulklasse





SCHÜTZEN RÖSCHENZ
www.schuetzen-roeschenz.ch

Jungschützenkurs 2024

Für den diesjährigen **Jungschützenkurs 300m** suchen wir Jugendliche ab Jahrgang 2012.

Hast du Interesse, unseren Verein kennen zu lernen?

Während dem Kurs lernen wir gemeinsam in Theorie und Praxis den Umgang mit dem Sturmgewehr 90.

Unser Training findet jeweils am Mittwochabend und der Kurs am Samstagmorgen beim Schiessstand in Röschenz statt.

Falls du interessiert bist, würde es uns freuen, mit dir und den anderen Jungschützinnen und Jungschützen in den Kurs 2024 zu starten.

Der Kurs startet **Ende März** und dauert bis **Mitte Oktober**.

Am **20. April 2024** wird es im Rahmen des **Tages der offenen Schützenhäuser** zudem die Möglichkeit geben, unseren Verein und den Schiessstand kennenzulernen.

Hast du noch Fragen zum Kurs oder möchtest du oder deine Eltern noch mehr Informationen? Melde dich doch beim Jungschützenleiter Rafael Karrer oder schau auf unserer Homepage vorbei: www.schuetzen-roeschenz.ch

Wir würden uns über deine Anmeldung riesig freuen!

Rafael Karrer, Jungschützenleiter Schützen Röschenz, Mobil: 079 485 45 10, E-Mail: rafael.karrer@gmail.com

Achtung Wild

Kollisionen mit Wildtieren zählen zu den häufigsten Unfällen im Strassenverkehr.

Plakatkampagne zur Sensibilisierung

Seit Mitte Februar 2024 startete auf Strassenabschnitten mit besonders vielen Wildunfällen eine Plakatkampagne, die auf die Gefahr von Wildtieren im Strassenverkehr aufmerksam macht. Weitere Plakate im Siedlungsraum sollen zur Diskussion über die Bedürfnisse von Wildtieren anregen.

Der Lebensraum der Wildtiere ist durch das dichte Strassennetz zerschnitten. Wenn sich die Tiere auf Nahrungssuche begeben, überqueren sie oft mehrere Strassen. Im Kanton Basel-Landschaft kommen dabei pro Jahr durchschnittlich über 600 Wildtiere um oder werden schwer verletzt. Für viele heimische Wildtierarten sind Autounfälle eine der häufigsten Todesursachen. Die Kollisionen können darüber hinaus auch für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker fatale Folgen haben. Besonders heikel ist die morgendliche und abendliche Dämme-

rung. Zu dieser Zeit sind die Tiere auf Nahrungssuche. Aber auch nachts können Rehe, Wildschweine und Füchse unterwegs sein. Bei Feldern sowie am oder im Wald ist die Wahrscheinlichkeit besonders hoch, dass Tiere die Strasse überqueren.



Verhalten auf der Strasse anpassen

In der Dämmerung und nachts sind die Autofahrenden insbesondere auf den mit Plakaten versehenen Strassenabschnitten gehalten, ihr Verhalten anzupassen. Das heisst: Geschwindigkeit reduzieren und aufmerksam fahren. Befinden sich Wildtiere am Strassenrand, ist abzublenden und abzubremesen.

Aufnehmen von Hundekot

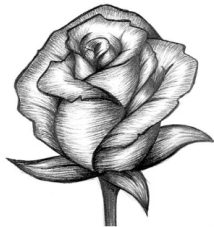
Liegen gelassener Hundekot kann Krankheiten übertragen! Hundekot gelangt über die Schuhsohlen rasch in empfindliche Wohnbereiche. Kinder und Eltern kommen unbemerkt auf Spielplätzen mit Hundekot in Kontakt. Andere Hunde infizieren sich durch Schnüffeln am Kot kranker Hunde und tragen Parasiten in die Wohnung des Halters. Auch Weide- und Wildtiere können den liegen gelassenen Hundekot bei der Nahrungsaufnahme zu sich nehmen.

Die grosse Mehrheit der Hundebesitzenden in unserer Gemeinde verhält sich sehr gewissenhaft. Der Hund ist im Wohngebiet an der Leine und der Hundekot wird aufgenommen. Daher unser Appell an alle, die sich bisher nicht immer so vorbildlich verhalten haben:

Es ist eine gute Sache, Hundekot zu entfernen! In Röschenz stehen zahlreiche Robidogs für die Entsorgung zur Verfügung. Auf der Gemeindeverwaltung können Plastiksäckli für die Hundekotentsorgung kostenlos bezogen werden.

Ökumenische Kampagne 2024

Rosenverkauf



An vielen Orten schweizweit verkaufen auch dieses Jahr Freiwillige Fairtrade-Rosen für 5 Franken gegen den Hunger in der Welt. Auch Kinder der Primarschule von Röschenz und Roggenburg machen an dieser Aktion mit. Das Motto dieses Jahres heisst «Weniger ist mehr». Dieses bekannte Sprichwort klingt zwar widersprüchlich, ist es aber nicht. Ein «Weniger» an Konsum, Stress, Mobilität etc. bedeutet oft ein «Mehr» an Wohlbefinden, Achtsamkeit und auch Gerechtigkeit gegenüber den notleidenden Menschen und unserer Natur. Mehr dazu finden Sie unter

www.sehen-und-handeln.ch

Dank jeder verkauften Rose unterstützen **Fastenaktion und HEKS** notleidende Menschen im Süden, die am meisten unter der Klimaveränderung leiden. Dabei geht es immer um Hilfe zur Selbsthilfe.

Rosenverkauf in Röschenz

Samstag, 16. März von 08.45 Uhr bis max. 12.00 Uhr

Wo: Vor dem Dorfladen

Wer: 4./5. Klässler mit ihrer Religionslehrerin Frau Jermann

Bei Bedarf werden die Kinder auch einige Häuser besuchen.

Wer keine Rose im Dorf kaufen kann, hat die Möglichkeit, eine digitale Rose zu erwerben. Unter www.give-a-rose.ch ist dies jederzeit möglich.

Mit dem Kauf einer Rose setzen Sie sich für eine gerechtere Welt ein und bringen erst noch Freude dem Beschenkten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, herzlichen Dank!

Fabienne Jermann

Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen entlang von Strassen



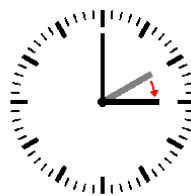
Am **Freitag, 5. April und Samstag, 6. April** wird wiederum der Häckseldienst für Sträucher und Äste von Haus zu Haus angeboten.

Sie können Ihr Astmaterial direkt bei Ihnen zu Hause deponieren. Der Häckseldienst übernimmt das Häckseln und den Abtransport. Auf Wunsch können Sie das Häckselgut auch behalten.

Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr, schneiden Sie Ihre Bäume, Sträucher und Hecken zurück und melden sich bis **Donnerstag, 4. April 2024, 12 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Röschenz, Tel. 061 766 90 10 oder per Mail: gemeinde@roeschenz.ch für den Häckseldienst an.

Das Häckseln ist eine Dienstleistung der Gemeinde und für Sie kostenlos.

Sommerzeit



Es ist bald wieder so weit, die Sommerzeit beginnt.

Am **Sonntag, 31. März 2024**, findet die Zeitumstellung statt. Die Uhren werden von **2 Uhr auf 3 Uhr** vorgestellt. Es endet dann die „Normalzeit“, Winterzeit.

Am Sonntag, 27. Oktober 2024, wird wieder auf „Normalzeit“ umgestellt.

Rezept für Bärlauchpesto



Zutaten für ca. 350g

2-3 verschliessbare Gläser, je nach Grösse

100 g frischer Bärlauch, 50 g Mandelstifte oder Pinienkerne, 50 g Sbrinz oder Parmesan gerieben, 1,5 dl Oliven- oder Rapsöl, 1/2 TL Salz, wenig Öl zum Bedecken des Pesto




- Gläser und Deckel heiss ausspülen und mit einem sauberen Tuch trocken reiben.
- Bärlauch gründlich waschen, in der Salatschleuder gut trocken schleudern. Grob hacken und mit Mandelstiften oder Pinienkernen, Sbrinz, Öl und Salz im Cutter zu einer feinen Paste verarbeiten.
- Bis 2 cm unter den Rand in die vorbereiteten Gläser füllen. Um allfällige Luftlöcher zu vermeiden, die Gläser sorgfältig einige Male auf ein gefaltetes Tuch auf der Arbeitsfläche klopfen. Freie Innenseite des Glases mit Haushaltspapier reinigen, mit Öl bis 1 cm unter den Rand auffüllen. Verschliessen.

Haltbarkeit im Kühlschrank: 3-4 Wochen.

Damit das Pesto nicht schimmelt oder sich verfärbt sollte die Oberfläche immer komplett mit etwas Öl bedeckt sein.

Wer keine Salatschleuder hat: Bärlauch in die Mitte eines sauberen Tuches legen, dieses an den Enden halten und im Freien ein paar mal kräftig im Kreis schwingen.

Entsorgungsinformation 2024

<p>Hauskehrricht</p> 	<p>Jeden Dienstag ab 7 Uhr (Nur in offiziellen Kehrichtsäcken)</p> <p>Herumliegender Abfall: <i>Es ist wichtig, dass die Kehrichtsäcke gut verschlossen werden. In letzter Zeit wurde festgestellt, dass um herausgestellte Säcke, Abfall herumliegt.</i></p> <p>Bei nicht komplett verschlossenen Säcken oder Säcken mit Essensresten picken Vögel oder auch Füchse den Inhalt heraus und zerstreuen diesen in der Umgebung.</p> <p><i>Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.</i></p>	<p>Abfälle aus dem Haushalt, die nicht kompostierbar sind</p> <p>Kehrichtsack gut verschlossen erst am Dienstagmorgen herausstellen</p>
<p>Altpapier und Karton</p>  <p>Papier/ Karton</p>	<p>Das gehört ins Altpapier: Zeitungen, Zeitungsbeilagen, Illustrierte*, Magazine*, Broschüren, Prospekte, Korrespondenzpapier, Recyclingpapier, Notizpapier, Bücher, Kataloge, Couverts aus Haushalts-sammlungen, Fenstercouverts in gerin-gen Mengen</p> <p>*ohne Plastikhüllen, Papiertrage-taschen gehören zum Karton!</p>	<p>Das gehört in die Kartonsammlung: Grosse Mengen Couverts, Früchte-und Gemüsekartons (möglichst ohne Plastik-Klebestreifen, Wellpappe-Schachteln, Papiertragetaschen, Kartonschachteln, Shredderware aus Aktenvernichtern, Pa-pierschnitzel, Packpapier, saubere Piz-za-schachteln, leere Waschmittelkartons</p>
<p>Häckseldienst</p> 	<p>Von Haus zu Haus am</p> <p>Freitag, 05. April 2024 Samstag, 06. April 2024 und</p> <p>Freitag, 15. November 2024 Samstag, 16. November 2024</p>	<p>Sträucher, Äste</p> <p>Anmeldung bis Donnerstag, 04. April bzw. 14. November 2024, 12.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung Tel. 061 766 90 10, oder Mail: gemeinde@roeschenz.ch</p>

Frisches hochwertiges Brot mit Hauslieferung

BRÖT

Montags und Freitags Nachmittags auf Bestellung

Daniel Strachan: 078 249 49 65
Whatsapp, SMS

brotvondaniel.com 

schon probiert? 

Impressum

Herausgeber:
Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung Röschenz
Redaktion:
Gemeindeverwaltung Röschenz
Layout: Cornelia Schweighauser
Druck: Borer Druck AG
Adresse: Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 1
4244 Röschenz
Telefon: 061 766 90 10
Internet: www.roeschenz.ch
E-Mail: gemeinde@roeschenz.ch

Nächste Ausgabe:
Freitag, 26. April 2024
Redaktionsschluss:
Montag, 15. April 2024